



Nr. 660. Abend-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 19. September 1888.

## Politische Uebersicht.

Breslau, 19. September.

Wie verschiedenen Blättern von Berlin aus gemeldet wird, ist aus dem Ministerium des Innern nunmehr die Weisung an alle Landräte und Oberbürgermeister der Stadtkreise ergangen, unverzüglich mit den Vorbereitungen für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus vorzugehen. Die definitive Festsetzung der Wahltermine ist noch vorbehalten, doch scheint für die Wahl der Wahlmänner die zweite Hälfte des Monats October in Aussicht genommen zu sein.

Die offiziösen „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben:

Der Staatsregierung ist durch das Gesetz vom 13. Mai d. J. zur Befriedigung von Hochwasserschäden der Betrag von 34 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Außer zur Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Staatsseisenbahn- und sonstigen staatlichen Bau-Anlagen ist die Summe zur Gewährung von Beihilfen: a) an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande; b) an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen; c) zur Wiederherstellung und nothwendigen Ausbesserung beschädigter Deiche und ähnlicher Schutzanlagen bestimmt.

Die Verheerungen, welche durch Hochwasser in den letzten Wochen in Niederschlesien in so bedauerlicher Weise angerichtet sind, legen die Frage ähnlicher Maßnahmen nahe. Zwar werden Befürahrungen von Deichanlagen, wie sie der Gang und die Hochflut des Frühjahrs an den großen Stromen verursachte, in größerem Umfang nicht zu befürchten sein. Dagegen wird die Gewährung von Beihilfen zur Erhaltung im Nahrungsstande und zur Wiederherstellung gemeinnütziger Gemeindeanlagen ernstlich in Betracht kommen.

Wenn dabei die Frage aufgeworfen wird, ob für etwaige Neubedürfnisse dieser Art die 34 Millionen Credit nutzbar gemacht werden können, so wird diese Frage zu verneinen sein. Denn die Zweckbestimmung derselben ist ausdrücklich auf die Hochwasserschäden vom Frühjahr 1888 beschränkt, wie denn auch bei Bewertung des Bedarfs allein jene Schäden zu Grunde gelegt sind. Die Schätzung der leichten beruht, wie dies in der Begründung der Vorlage ausdrücklich hervorgehoben ist, allerdings auf sehr unsicherer Grundlagen, und es ist daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Credit durch die aus denselben zu erfüllenden Zwecke nicht völlig erschöpft wird. Ob und inwieweit dies der Fall sein wird, läßt sich zur Zeit aber noch nicht übersehen, zumal die Vorbereitung der Beihilfetaugung über die den größten Theil des Credits in Anspruch nehmenden Beihilfen an Einzelpersonen und Gemeinden durch die Kreis- und Provinz-Commissionen noch weitaus nicht beendigt ist. Selbst aber wenn der Notstands-Credit Mittel zur Erfüllung weiterer Zwecke bieten sollte, würde es immer der Erweiterung seiner geistlichen Zweckbestimmung, also eines Actes der Gesetzgebung bedürfen, bevor er für Niederschlesien nutzbar gemacht werden kann.

## Deutschland.

Berlin, 18. Septbr. [Der Kaiser in Müncheberg.] Die „Post“ berichtet: Der Kaiser ließ sich Montag, Abend um 7 $\frac{1}{4}$  Uhr, im Rathause die städtischen Behörden vorstellen und besuchte dann das im Rathause befindliche Alterthums-Museum. Schon lange vorher hatte sich eine ungeheure Menschenmenge auf dem Marktplatz angesammelt; denn von Berlin her war gestern den ganzen Tag über ein gewaltiger Zuzug von Tausenden von Menschen gekommen, welche dem Manöver beobachten wollten. Als der Kaiser in offener Kalesche, begleitet von dem Flügeladjutanten Major von Böllow, durch die Straßen fuhr, ertönten donnernde Jubel- und Hurrarufe. Am Rathaus angelangt, wurde der Kaiser, welcher Interimsuniform trug, am Eingang von dem Landrat von Steinrück und dem Bürgermeister Wezel empfangen und nach dem Rathaussaal geleitet, wo sich die städtischen Behörden: der Magistrat, die Stadtverordneten und

die beiden Ehrenbürger der Stadt, Kuchenbuch und Postmeister Behrendt, versammelt hatten. Der Kaiser richtete an dieselben folgende Worte: „Meine Herren! Ich danke Ihnen für die freundliche, liebvolle Aufnahme und hoffe, daß Sie Gelegenheit nehmen werden, der Bürgerschaft Meinen Kaiserlichen Dank zum Ausdruck zu bringen.“ Hierauf wurde der Kaiser vom Landrat und vom Bürgermeister zum Alterthums-Museum geführt, welches in einem großen, zweiflügeligen Saal des Rathauses untergebracht ist. Amtsgerichtsrath Kuchenbuch und Rentier Ahrendts, welche dem Museum mit größtem Eifer und bestem Erfolg seit Jahren vorstehen, erklärten dem Kaiser alle Einzelheiten. Der Kaiser bezeugte für Alles das größte Interesse und war zum Erstaunen der umherfahrenden Herren über die Alterthümer genau orientiert. Insbesondere sprach er über die Sammlung der alten Gießformen seine Anerkennung aus, welche er, wie er äußerte, in solcher Vollständigkeit noch nirgends gesehen hatte. Etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde verweilte der Kaiser in dem Museum und trug alsdann seinen Namen in das Fremdenbuch des Museums ein. Die Feder und der Federhalter werden als „Kaiser-Feder“ in Zukunft als wertvolle Erinnerung im Museum aufbewahrt werden. Nach huldvoller Verabschiedung, wobei Kaiser Wilhelm den Herren Kuchenbuch und Ahrendts die Hand reichte, fuhr derselbe in langsamem Tempo durch die Straßen Münchebergs, welche auf das Glänzendste illuminiert waren. Kein Fenster, selbst in den kleinsten Gäßchen nicht, war unerleuchtet. Von vielen Häusern hingen Lampions in allen Farben herab. Bürgermeister Wezel hatte sodann die Ehre, vom Kaiser zum Thee befohlen zu werden. Bis nach 10 Uhr Abends war Müncheberg tageshell erleuchtet.

[Die Prinzessin Sophie] hat, wie die „Nord. Allg. Zeitg.“ mittheilt, das Studium der neugriechischen Sprache unter der Leitung des Dozenten vom orientalischen Seminar Herren T. M. Iotakiss begonnen, der zu diesem Zwecke mehrere Male wöchentlich nach Potsdam fährt, wo ihn am Bahnhofe eine Hof-equipage erwartet, welche ihn nach Friedrichsruh bringt.

[Der Afrikareisende Professor Schweinfurth] wird demnächst nach Jemen (Arabien) reisen und zwar hauptsächlich, um die Kaffeestadt in ihrer Urheimath gründlich kennen zu lernen. Bis Jemen wird er die Reise in der Gesellschaft der Leiter der deutschen Emin Pascha-Expedition machen.

[Zwangswise Pensionirung von Volkschullehrern.] Der Cultusminister hat in einem Erlass vom 5. September, betreffend die zwangswise Pensionirung von Volkschullehrern, folgende Grundsätze aufgestellt:

1) Ein an einer Volksschule definitiv angestellter Lehrer, welcher durch Blindheit, Taubheit oder ein sonstiges körperliches Gebrechen oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist, soll in den Ruhestand versetzt werden.

2) Sucht der Lehrer in einem solchen Falle seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach, so wird ihm oder seinem nötigsten hierauf besonders zu bestellenden Pfleger von der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde (Regierung, bezw. im Stadtkreise Berlin Provinzial-Schulecolegium) unter Angabe des zu gewährenden Pensionsbetrages und der Gründe der Pensionirung eröffnet, daß der Fall seiner Versetzung in den Ruhestand vorliege.

3) Innerhalb sechs Wochen nach einer solchen Größnung (Nr. 2) kann der Lehrer seine Einwendungen bei der Schulaufsichtsbehörde anbringen. Ist dieses getheilt, so beschließt die Schulaufsichtsbehörde, ob dem Verfahrt Fortgang zu geben sei. In diesem Falle hat der damit von der Schulaufsichtsbehörde zu beauftragende Beamte die freitragenden Thatsachen zu erörtern, das Gutachten von Sachverständigen einzuholen, die etwa sonst zur Aufklärung dienenden Beweis zu beschaffen etc., erforderlichenfalls Zeugen zu vernehmen und zum Schluß den in den Ruhestand zu versetzen-

den Lehrer oder dessen Pfleger über das Ergebnis der Ermittlungen mit seiner Erklärung und seinem Antrage zu hören. Auf Grund der geschlossenen Verhandlungen trifft die dauernde Dienstunfähigkeit des Lehrers für dargethan erachtet, durch Collegialbeschluß, welcher mit Gründen versehen sein muß, Bestimmung darüber, daß und zu welchem Zeitpunkte der Lehrer in den Ruhestand zu versetzen ist, gleichzeitig aber gemäß der Vorschriften des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 Entscheidung darüber, welche Pension dem Lehrer bei seiner Versetzung in den Ruhestand zusteht (zu vergl. Nr. 6 dieses Erlasses). Eine Ausfertigung des Beschlusses ist dem Lehrer oder dessen Pfleger zugestellt. Gegen diesen Beschluß steht dem Lehrer, insoweit sich der Beschluß auf die Bestimmung erstreckt, daß und zu welchem Zeitpunkte der Lehrer in den Ruhestand zu versetzen ist, die Beschwerde an den Unterrichtsminister binnen einer Frist von vier Wochen nach Empfang des Beschlusses zu. Des Beschwerderechtes ungestrichen kann der Lehrer von der Schulaufsichtsbehörde sofort der weiteren Amtsverwaltung vorläufig entbunden werden. Unberührt durch die vorstehenden Vorschriften bleibt die Bestimmung des § 15 des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885.

4) Dem Lehrer, dessen Versetzung in den Ruhestand verfügt ist, wird das volle Gehalt noch bis zum Ablauf desjenigen Vierteljahres fortgezahlt, welches auf den Monat folgt, in dem ihm die schließlich Verfügung über die Versetzung in den Ruhestand mitgetheilt worden ist.

5) Wenn der Lehrer gegen die ihm gemachte Größnung (Nr. 2) innerhalb sechs Wochen keine Einwendung erhoben hat, so wird in derselben Weise verfügt, als wenn er seine Pensionirung selbst nachgefragt hätte. Die Zahlung des vollen Gehaltes dauert bis zu dem unter Nr. 4 bestimmten Zeitpunkte (zu vergleichen § 16 des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885).

6) Ist ein Lehrer vor dem Zeitpunkte, mit welchem die Pensionsberechtigung für ihn eingetreten sein würde, dienstunfähig geworden, so kann er gemäß § 95 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, die Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand, vom 21. Juli 1882, gegen seinen Willen nur unter Beobachtung derselben Formen, welche für das förmliche Disziplinarverfahren vorgeschrieben sind, in den Ruhestand verfügt werden. Wer es jedoch angemessen befunden, dem Lehrer eine Pension zu dem Bezugstage zu bemessen, welcher ihm bei Erreichung des vorgedachten Zeitpunktes zufallen würde, so kann die Pensionirung derselben nach den Vorschriften unter Nr. 1 bis 5 erfolgen. Es sind hierbei die Vorschriften der §§ 1 bis 4 in Verbindung mit den §§ 22 und 23 des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 zu beachten.

7) Die vorstehenden Vorschriften finden gleichmäßig Anwendung auf die zwangswise Versetzung von definitiv angestellten Lehrerinnen an Volksschulen in den Ruhestand.

8) Alle zur Zeit etwa bereits eingeleiteten Verhandlungen wegen zwangswise Versetzung von Lehrern und Lehrerinnen in den Ruhestand sind im das durch diesen Erlass vorgeschriebene Verfahren überzuleiten und in demselben zum Abschluß zu bringen.

9) Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, welche nicht definitiv, sondern auf Widerruf (einsteiglich, provisorisch etc.) angestellt sind, können, wenn sie durch ein körperliches Gebrechen oder wegen Schwäche ihrer körperlichen und geistigen Kräfte zu der Erfüllung ihrer Amtspflichten dauernd unfähig sind, gemäß der Vorschrift des § 83 des Gesetzes vom 21. Juli 1882 von der Schulaufsichtsbehörde entlassen werden.

[Eine socialdemokratische Kundgebung.] Nach dem „Al. Journ.“ hat eine socialdemokratische Kundgebung am Sonnabend in der fünften Nachmittagsstunde in bew. vor einem Neubau in der Diederhofenerstraße, am Wasserthurm vor dem ehemaligen Schönhauser Thor stattgefunden. Dort sammelte sich der Bauhandwerkern das Riesentheft gesetzert werden. Schon die Riesentonne, welche fast durchgängig mit rothen Blumen und rothen Taschentüchern geschmückt war, erregte Aufsehen bei der Polizei, der es ferner auffiel, daß eine große Anzahl Arbeiter von anderen Bauten am Schauplatz erschienen waren. Nachdem der Polizei die Festrede gehalten und unter Tusch der Musik Hoch auf die Bauherren ausgebracht worden waren, schrie plötzlich ein Unbekannter aus der versammelten Menge mit Stentorstimme: „Es lebe die Socialdemokratie, Wilhelm Liebknecht lebe hoch!“ Die Menge stimmte zum großen Theil in den Hochruf ein, gleich aber schritt auch die Polizei ein. Die Fortsetzung der Festlichkeit wurde verboten und sowohl der Neubau als auch die Straße

## Die Bacchanten.\*)

Roman von F. W. Bell.

[57]

Unter diesen rosigen Zukunftsbildern war die späte Dämmerung hereingebrungen. Der Graf liebte sonst dies träumerische Zwielicht nicht und klingelte gewöhnlich schon beim ersten grauen Schein, der sich in das Tageslicht mischte, nach Licht. Heute aber war er so versunken in sehnüchsiges Gedanken der mit so heitem Begehrn gehebeten Frau, daß er die zunehmende Dunkelheit um sich her gar nicht bemerkte und erst ein leises, raschelndes Geräusch ihn empor-schreckte. Er blickte um sich, das Gemach war leer.

„Caro, bis Du's? Hierher, Caro!“ Aber sein Hund sprang nicht, wie er erwartete, auf diesen Ruf unter dem Sofa oder zwischen den Falten eines Vorhangs hervor — er war also nicht im Zimmer. Doch das Fenster stand offen — vielleicht hatte ein Lufzug die Vorhänge bewegt und deren starre Seide zum Rauschen gebracht. Nachlässig hob er sich indeß doch empor und zog am Klingelzug. Der Diener, wohl wissend, was zu dieser Zeit das Zeichen bedeutete, erschien sofort mit dem sechszägigen Silberleuchter, dessen Kerzen bereits brannten.

„Soll ich auch die Krone anzünden, gnädiger Herr?

„Nein — ich gebe doch bald aus. Über das Fenster kannst Du schließen, die Vorhänge knittern, vom Abendwind bewegt, und das führt.“

Gehorsam vollzog der Diener den Befehl und zwar so geräuschlos als möglich.

„Ist Caro draußen im Vorzimmer?“

„Ja wohl, Herr Graf!“

„Es ist gut — er soll mich begleiten, wenn ich ausgehe.“

Der Diener glitt hinaus, Khösi war wieder allein und nahm sofort die Gedanken aufs Neue auf, in denen er unterbrochen worden war. Aber was if's denn nur — wieder dasselbe Geräusch und da — darf er seinen Augen trauen? Aus den Falten des Vorhangs, der den Eingang zum Nebenzimmer deckt, löst sich ein Frauengewand.

Khösi fährt empor — etwa ein galantes Abenteuer? Vielleicht die schöne, emanzipierte Fürstin, deren brennende Blicke bei der Quadrille immer so tief in die seinen getaucht waren?

Aber nein, es ist ein sehr ärmlisches Gewand und ein plumper Schuh, den er jetzt in der noch immer halb liegenden Stellung zuerst ergrüßt. Grimmig springt er auf. Eine Bettlerin — vielleicht gar eine Diebin — und noch dazu eine so alte und grundhäßliche, wie ihn sein erster voller Blick belehrt.

\* Nachdruck verboten.

„Was wollen Sie?“ fährt er sie an. „Weshalb schleichen Sie sich zur Dämmerzeit in meine Wohnung? War keiner meiner Diener da, dem Sie Ihr Anliegen vortragen könnten, falls Sie ein solches an mich haben?“

Die Angeredete stand unbeweglich und starnte ihn aus großen, dunkeln, haßlichen Augen schweigend an. Unwillkürlich griff er nach der Reitpeitsche, die neben ihm auf dem Tische lag.

„Habe ich mit einer dem Freienhaus Entsprungenen zu tun?“ Giebt Antwort, Weib, oder meine Diener? —

Er trat zur Wand und wollte den Klingelzug ergreifen. Da war sie mit zwei großen Schritten neben ihm und legte ihre knöcherne Hand auf seinen bereit erhobenen Arm.

„Sie werden nicht klingen, Graf Khösi!“

Wild fuhr er herum — er kannte diese dumpfe, gebrochene Stimme nicht, aber dieses Weib wagte ihm zu gebieten? „Wer sind Sie?“ rief er noch einmal drohend, aber plötzlich, als er wieder ihrem Blick begegnete, ließ er doch den Arm sinken — wo im Leben war er nur diesen Augen schon einmal begegnet? Aber sie mußten damals dunkler, glänzender gewesen sein — strahlende Edelsteine in anderer, schönerer Fassung als jetzt — denn dies hagere, braunrunzelige Gesicht — nein, das hatte er nie gesehen.

Und noch einmal fragte er, immer noch in seinem Gedächtnis suchend, milder:

„Ich kenne Sie nicht — wer sind Sie?“

Da kam es langsam und schwer von ihren Lippen:

„Ich bin Nahel, des alten Bethuli Tochter.“

Er fuhr zusammen. War es möglich? So entsetzt hatten acht Jahre ein junges, schönes, liebreizendes Gesicht verändert können? O ja, jetzt kannte er sie und schauderte! Sie war jünger als er, wenn er sich recht erinnerte — und er war noch ein blühend schöner, kräftstrohender Mann, sie eine alte, verfallene Frau — dieser Gedanke mitschauerte und umschmeichelte ihr zugleich, ließ ihn den Überfall milder aufnehmen, als es sonst wohl geschehen wäre.

„Nahel“, sagte er, den Blick wendend, um sie nicht anzusehen zu müssen, „was haben Groll und Hass und Entbehrungen aus Ihnen gemacht! Ich hätte Sie nie erkannt — wie konnten Sie so wahnhaftig gegen sich selber wüthen? Hätten Sie den Jahresgehalt genommen, den ich Ihnen so oft, immer vergeblich, anbieten ließ, Sie hätten sehr sorglos und angenehm in irgend einer Großstadt leben, ihre Jugend geniesen können — statt dessen kamen Sie mir mit lächerlichen Forderungen, die ich nicht erfüllen konnte.“

„Lassen wir doch das,“ entgegnete sie rauh. „Wie ich aussiehe, Welch ein Leben ich in diesen acht Jahren geführt habe, ist ganz

nebensächlich und nicht deshalb kam ich her. Was aber meine lächerlichen Forderungen und Ihr Nichterfüllen können anbetrifft, so wollte ich eben darüber mit Ihnen sprechen.“

Er zuckte ungeduldig die Achseln.

„Wieder der alte Unsin! Es ist zwecklos, darüber zu reden — seien Sie endlich vernünftig, Nahel. Ich biete Ihnen heute noch einmal einen größeren Jahresgehalt als bisher, ja, will sogar das erforderliche Capital ganz an Sie abtreten — es kann ja dann später — falls das Kind überhaupt noch lebt —“

Eine leise Frage, die auf Verneinung hofft, klang durch seine Stimme und sie hörte mit ihrem feinen Ohr diese Klangfarbung wohl heraus.

„Es ist gut, daß Sie sich Ihres Sohnes erinnern, Graf — natürlich lebt er. Glauben Sie, ich hätte dies Kind sterben lassen? Gott — oder der Hölle — oder dem Tode selbst hätte ich es abgerungen, falls eine dieser drei Mächte es von mir gefordert hätte!“

„Wahnwitzige!“ flüsterte Khösi erbebend, ihrem glühenden Blick ausweichend.

„André lebt also — hören Sie, Graf? Der Knabe heißt wie sein — Vater — ähnelt auch seinem Vater. Fühlen Sie nicht ein einziges Mal Verlangen, ihn zu sehen?“

„Nein, nein,“ wehrte er hastig ab. „Wozu wäre das? Ich habe Kinder nie geliebt. Sie werden hoffenlich doch so viel Vernunft besitzen, dem Knaben nicht gefährliche Ideen von gr

durch die Beamten frei gemacht. Unter Anklage socialistischer Lieder zog die Menge von dannen.

[Der Todtschlag im Schlesischen Busch,] welchem am 10. Juni d. J. der 21 Jahre alte Dachdecker Albert Kuckenburg zum Opfer gefallen, sollte am Dienstag das Schwurgericht des Berliner Landgerichts I beschließen. Kuckenburg hatte sich in der Nacht zum 10. Juni mit mehreren Personen nach der sogenannten Frei-Arche begeben, um dasselbst dem Angelsport obzulegen. Dasselbe scheint er mit anderen Personen in Streit gerathen zu sein, in dessen Verlauf ihm ein langes Messer in die Brust gestoßen wurde. Er vermochte sich noch bis zur Lohnmühle zu schleppen, brach dort aber zusammen und verschlug nach wenigen Minuten Seine Leiche wurde am nächsten Morgen von Strafbeamtern aufgefunden. Als der Thäter, welcher den verhängnisvollen Messerstich geführt, stand am Dienstag der Maler Balm unter der Anklage des Todtschlags vor den Geschworenen. Er behauptet, sich in der Rothwehr befunden zu haben, da Kuckenburg im Verlaufe einer entstandenen Schlägerei auf ihn losgeschlagen habe. In wie weit diese Behauptung auf Wahrheit beruht, konnte am Dienstag noch nicht festgestellt werden, da das Zeugnismaterial nicht vollständig zur Stelle war und die Verhandlung aus diesem Grunde vertagt werden musste. Es hat jedoch den Anschein, als ob die Belastung des Angeklagten keine erdrückende ist, denn dasselbe wurde vorläufig auf freien Fuß gelegt. Er hatte 100 Tage in der Untersuchungshaft zugebracht.

[Legate zu wohlthätigen Zwecken.] Wie wir in der „Königsh. Hart. Ztg.“ lesen, hat der jüngst verstorbene Herr Geb. Commerzienrat Simon in Königsberg i. Pr. in seinem Testamente folgende, die Stadt interessirende Legate ausgezeichnet: 1) der Stadt Königsberg 500 000 M., und zwar 100 000 M. für das Siechenhaus, 300 000 M. zu dauernden Wohltätigkeitsanstalten und 100 000 M. für Kunstinstitute, 2) der jüdischen Gemeinde 200 000 M., 3) dem Israelitischen Waisenhaus 100 000 M., 4) der israelitischen wohltätigen Gesellschaft 30 000 M., dem israelitischen Unterstützungsverein 10 000 M., dem israelitischen Begräbnisverein 10 000 M., der israelitischen weiblichen Armenpflege 10 000 M., dem israelitischen Wöchnerinnenverein 10 000 M., 5) dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft a. u. einer Moritz Simon-Stiftung 100 000 M., b. zur konfessionellen Stiftung 10 000 M., 6) dem Krankenhaus der Barmherzigkeit 15 000 M., 7) dem Blindeninstitut 15 000 M., 8) dem Taubstummeninstitut 15 000 M., 9) der Epileptischen Anstalt 5000 M., b. der Arbeiterkolonie Carlshof 5000 M., 10) dem Armenunterstützungverein 5000 M., 11) dem Hilfsverein für städtische Armenpflege 5000 M., 12) der Universität 10 000 M., 13) den Königsberger Gymnasiaten 10 000 M., 14) den Mittel- und Volkschulen zu gleichen Theilen 20 000 M., 15) dem Verein für verschleierte Arme 5000 M.

[Berlin, 18. Sept. [Berliner Neuigkeiten.] Das Schaphaus des Atreus in Mykena und dasjenige des ägyptischen Königs Ramses I., von welchen hundert Wunderdinge erzählt werden, sind Kinderpielzeuge gegen die „unterirdische Festung“, welche die Kellergewölbe der Dresdener Bank in deren neu erbautem prächtigen Renaissancepalaste in der Behrenstraße darstellen. Feuer und Diebe dürften hier ihren Meister gefunden haben. Die Umfassungswände des Kellergelässes sind aus collossalem Mauerwerk, in welches schwere Panzerplatten eingelassen wurden, hergestellt. Durch die gelämmten Räume zieht sich ein Contrologang hin. Im inneren Raum sind zahlreiche Kassenschränke aufgestellt. Aber auch der ganze Kernraum selbst ist als ungeheurer Kassenschranks gebaut und durchaus mit Stahlpanzerplatten bekleidet. Drei Tore, deren Flügel aus Eisen- und Stahlplatten gefügt sind, verbinden ihn mit dem Contrologang. Diese ganze Ausstattung ist von den Werkstätten der Firma S. J. Arnhem gefertigt worden. Dieselbe hat auch für das Preußische Leibhaus zu Berlin die Lieferung eines Riesenschranks von mehr als 80 Centnern Gewicht zur Aufbewahrung von Wand- und Werthobjekten übernommen.

Die bereits dementirten Gerüchte von einer bevorstehenden Umwandlung des Bankhauses S. Bleichröder in eine Actiengesellschaft finden ihre Erklärung wohl am besten dadurch, daß Ende dieses Monats der Chef des Hauses sein 50jähriges Jubiläum begeht. Dieser Umstand mag zu der Annahme geführt haben, daß er aus diesem Anlaß sich zur Ruhe setzen wolle.

Eben, 17. Sept. [Auf der Krupp'schen Gussstahlfabrik] hat sich, wie die „Rh.-Weißt. Ztg.“ meldet, ein Aufsehen erregender Fall der Untruere ereignet. Der Fall ist um so bedauerlicher, als er einen seit 25 Jahren an der Fabrik beschäftigten Beamten betrifft. Es handelt sich um nichts Geringeres als einem Versuch, der Kanonenfirma W. Armstrong, Mitchell u. Co. in Newcastle, den bekannten Rivalen der Krupp'schen Kanonenfabrikation in England, die Zeichnungen sämtlicher in Ebenen konstruirten Kanonen und Geschosse, das Ergebnis mühsamer Arbeit, großen Studiums und bedeutender Opfer an Zeit und Geld, in die Hände zu spielen. Der verrätherische Beamte, Namens Wilhelm Hoppe, hat am 7. d. Mts. folgendes Schreiben an die genannte englische Firma gerichtet: „Euer Hochwohlgeboren beobachtet sich Endesunterzeichneter Nachstehendes, betreffend Construction von Kanonen und Geschosse, zu Ihrer gefälligen Kenntnahme ganz ergebenst zu unterbreiten. Seit dem

Jahre 1870 bin ich auf dem Krupp'schen Kanonenbüro beschäftigt, und sind mir während dieser Zeit sämtliche Constructionen von Kanonen und Geschosse, wie solche von der heissen Fabrik für die verschiedenen Staaten angefertigt worden sind und noch werden, bekannt, und zwar von 6 Cmtr. bis zur italienischen 40 Cmtr.-Kanone, jedoch mit Ausschluß der für die deutsche Regierung gefertigten. Sollten Euer Hochwohlgeboren geneigt sein, diese durchprobirten und bewährten Constructionen näher kennen zu lernen, so würde ich nach näherer Uebereinkunft, gerne bereit sein, Ihnen diese Constructionen zur Kenntnahme ganz ergebenst vorzulegen. Einer diesbezüglichen Rückantwort, und mit der Bitte, diese Mittheilung secret zu behandeln, entgegen, zeichnet hochachtungsvoll (ges.) Wilhelm Hoppe, Limbecker Chaussee 47.“ Der Wortlaut des Schreibens zeigt, daß es dem Verfasser nicht sowohl um eine „Stellenveränderung“ als darum zu tun war, aus dem Betrieb wichtiger Geheimnisse der Fabrik, in der er eine gesuchte Stellung hatte, persönlichen Vortheil zu ziehen. Der betreffende Beamte ist in Haft genommen worden.

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Breslau, 18. Sept. [Schwurgericht. — Wissenschaftliche Meineids. — Vorsätzliche Brandstiftung und Diebstahl.] Die dritte Verhandlung des ersten Sitzungstages, bei welcher Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, endete mit der Verurtheilung der unverheilichten Agathe Reinert aus Breslau. Dieselbe erhielt wegen wissenschaftlichen Meineids 2 Jahre Buchthaus, 3 Jahre Chorverlust, auch wurde sie dauernd für unsfähig erklärt, als Zeugin oder Sachverständige fungiren zu können; die Mitangeklagte verschleierte Christiane Feiertag, geborene Streubel, wurde ebenfalls der ihr zur Last gelegten Anstiftung zum Meineide für nichtschuldig erklärt und freigesprochen.

In der heutigen Sitzung standen wiederum zwei Anklagen wegen wissenschaftlichen Meineids zur Verhandlung. Bei der an zweiter Stelle verhandelten Anklage gegen das Dienstmädchen Martha Haberland, fand Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Vorher war die unverheilte Wäscherin Marie Weißbrich aus Breslau des wissenschaftlichen Meineids für schuldig erklärt und zu 3 Jahren Buchthaus, fünfjährigem Chorverlust und bauernärztlicher Zeugnissfähigkeit verurtheilt worden.

Den Meineid leistete sie vor dem hiesigen Königlichen Amtsgericht am 6. December 1887 zu Gunsten einer Person, mit welcher sie seit Jahresfrist in einem intimen Verhältniß gestanden hatte. Es war nämlich im November 1887 zu Groß-Glogau bei Ausführung eines Diebstahls ein Mann festgenommen worden, der sich als der Schlossgeriesel Joseph Scholz bezeichnete. Bei Durchsuchung seiner Habseligkeiten fand man mehrere von der Wäscherin Weißbrich aus Breslau herührende Briefe und Postkarten, welche auf den intimen Verkehr des Scholz mit derselben schließen ließen. Um nun die Identität des Verbrechers festzustellen, wurde die Weißbrich vor das Amtsgericht zu Breslau geladen, und hier sagte sie am 6. December 1887, vorerst undeutlich, folgendes aus: „Im September 1886 gefielte sich auf der Sandstraße ein junger Mann zu mir, der mich ansprach und nach meiner Wohnung fragte. Ich nannte mich dieselbe; 14 Tage später erschien er bei mir und äußerte den Wunsch, bei mir wohnen zu bleiben, was ich auch gestattete. Ich unterhielt nun mehr vom October 1886 bis zum 2. April 1887 mit diesem Manne, der sich mir gegenüber als den Schlossgeriesel Joseph Scholz ausgesetzt hatte, ein Liebesverhältniß. Bis zum Februar blieb er bei mir wohnen, ließ sich dann aber längere Zeit nicht sehen. Da kam er eines Tages, es war am 22. April, in Sträflingskleidung in meine Wohnung auf der Klingelgasse und teilte mir mit, er sei unter dem Namen Neumann wegen Körperverletzung verurtheilt worden, jedoch glücklich entsprungen und bitte nun um seine Kleidung. Ich behielt ihn 8 Tage bei mir, worauf er mich verließ und nach Neusalz ging. Von dieser Zeit an datirten die Briefe und Postkarten, welche ich mit ihm wechselte. Er hatte mir schon fertig geschriebene Postkarten mit der Aufforderung gesandt, sie an ihn zu schicken; er wollte nämlich dort die Leute Glauben machen, seine in Breslau wohnende Braut sei eine wohlhabende Putzmacherin, die eine große Kundenschaft besäße. Trotz unseres intimen Verkehrs hat mir Scholz alias Neumann über seine persönlichen Verhältnisse nur wenige Mittheilungen gemacht; er sagte nur, er wäre in Berlin geboren, teilte mir aber nichts von seinen Eltern mit. Mehr vermag ich nicht anzugeben, was zur Feststellung seiner Identität dienen könnte.“ Als die Weißbrich nun mehr vereidigt wurde, äußerte sie noch: „Das kann ich mit gutem Gewissen schwören.“ Bald nach dieser Vernehmung brachten die Behörden in Erfahrung, daß der Verhaftete weder Scholz, noch Neumann heiße, sondern der schon vielfach vorbeikommende Schlossgeriesel Karl Kreßmer sei. Die Weißbrich wurde nun wegen Begünstigung eines Diebes unter Anklage gestellt, sie erhielt eine Strafe von 4 Wochen Gefängnis. Die späteren Ermittlungen ergaben, daß sie sehr wohl den wahren Namen des Verbrechers gekannt habe; es wurde deshalb das Verfahren wegen wissenschaftlichen Meineids gegen sie eingeleitet. Die Weißbrich gestand jetzt unumwunden ihre falsche Befindung ein; zu ihrer Entschuldigung führte sie an, daß sie unter dem Einfluß ihres Geliebten gestanden habe, und daß ihr

besteckte bestechlich und mündlich die Anweisung gegeben, sie solle ihn nicht verrathen. Das Geständniß hatte die Weißbrich auch heut wiederholt; es war demzufolge auf die Vernehmung des aus dem Buchthause zu Jauer vorgeladenen Kreßmer verzichtet worden. Als derselbe befußt Empfangnahm diefer Melbung an Händen und Füßen geschlossen durch einen Transporteur in den Sitzungssaal gebracht wurde, sagte er in aufbrausendem Tone: „Also, da darf ich nicht sagen, daß das Mädchen unschuldig ist.“ Der Vorsitzende verwies ihn zur Ruhe, Kreßmer rief aber noch einmal: „Das Mädchen ist unschuldig.“ Er wurde nunmehr schleunigst aus dem Saale entfernt.

In der ersten Verhandlung, welche drei Stunden in Anspruch nahm, stand der Arbeiter Paul Hilgner aus Breslau unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung, des einfachen und des schweren Diebstahls vor den Geschworenen. Hilgner hatte bis Anfang October 1886 bei dem Großbürger Anton Hoffmann zu Kostenblut in Diensten gestanden, am 6. October zog er freiwillig von dort weg. Am Tage seines Abgangs kamen dem Dienstjungen Deichsel 4 Mark 50 Pf. und dem Verbrecher Binder aus einem verschloßnen Kasten ein Vorhendchen, ein Schlipps und das Dienstbuch abhanden. Der Verdacht, diese Sachen gestohlen zu haben, rückte sich bald auf Hilgner. Dieser trieb sich nunmehr im Lande umher. Ende October kehrte er jedoch eines Abends nach Kostenblut zurück und stahl unbemerkt den an der Stallthür hängenden Winterüberzieher des Sohnes seines früheren Dienstherren. Im Besitz des Überziehers hatte Hilgner der Strenge des Winters trogen zu können. Zwei Monate später waren aber seine Stiefeln total abgerissen; er beschloß nunmehr sich wieder gutes Schuhwerk zu verschaffen, und zwar wollte er dieselben in dem ihm schon bekannten Quartier bei Hoffmann stehlen. Dabei mußte er selbstverständlich mit großer Vorsicht zu Werke gehen. Am Abend des 11. December begab er sich nach Kostenblut und zündete die Scheuer des Großbürgers Langner an. Als die Flammen emporloberten, eilten fast alle Bewohner des Ortes herbei, um dem gewaltigen Brände Einhalt zu thun und zu retten, was noch zu retten möglich war. Während dieser Zeit schlich der Brandstifter auf einem einsamen um den Ort führenden Fußwege nach der Besitzung des Hoffmann. Bei seiner Ankunft verbreitete das Feuer bereits auf weite Strecken Tagesschaden. Von plötzlichem Schred erfass, war Hilgner nach Verübung des Diebstahls seiner Überzieher — denselben, den er früher bei Hoffmann gestohlen hatte — über den Zaun eines Nachbargrundstücks, dagegen behielt er die soeben gestohlenen Sachen, darunter ein Paar langärmelige Stiefel, an sich und nahm damit nach der dem Feuer entgegengesetzten Richtung Heimath. Das Feuer vernichtete die Scheune, welche drei Tennen und vier Bansen umfaßte, vollständig, es ergriß auch noch einen daran stehenden Schuppen, welcher zur Aufbewahrung von Wagen und verschiedenen Geräthen diente. In der Scheune verbrannten 130 Schod Roggen, 130 Schod Weizen, 100 Schod Gerste, 115 Schod Hafer, 9 Schod Erbsen und 5 Schod Klee. Außerdem wurden drei Ackerwagen, ein Trachtwagen, zwei Schlitten, zwei Haunashänen, eine neue Dreschmaschine und eine Anzahl Leitern ein Raub der Flammen. Der Schaden, den die Langner-Scheune hierdurch erlitten, beäfferte sich auf mindestens 18 000 M. Da aber die Borräthe und die Scheune bedeutend niedriger verichert waren, so erhielten sie entsprechend der Ver sicherungshöhe nur 11 000 M. ausgezahlt. Als am nächsten Tage der Überzieher aufgefunden und in den Taschen desselben Gegenstände gefunden wurden, welche als Eigentum des Hilgner bekannt waren, herrschte nicht mehr der geringste Zweifel, daß nur Hilgner den Diebstahl bei Hoffmann ausgeführt und die Scheune des Langner in Brand gestellt haben konnte.

Schwieriger war die Ergriffenheit des Thäters, der sich wiederum landstreihend umtrieb. Es wurde zwar sofort ein Steckbrief hinter ihm erlassen, aber erst nach 1½ Jahr gelang es, seiner habhaft zu werden. In der heutigen Verhandlung gab Hilgner alle ihm zur Last gelegten Straftaten zu, nur bestritt er bezüglich des Diebstahls bei Binder die Anwendung eines Nachschlüssels. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assestor Lüdecke, beantragte bezüglich aller Punkte der Anklage das „Schuldig“ mit Ausschluß mildender Umstände.

Die Geschworenen gaben ihren Wahrspruch in diesem Sinne ab und der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten in Übereinstimmung mit dem Antrage des Staatsanwalts zu 6 Jahren 6 Monaten Buchthaus, 10 Jahren Chorverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufschlag.

A. Reichsgerichts-Entscheidungen. In Bezug auf die Bestimmung des § 4 des Reichstempelgesetzes, betreffend die Anzeigepflicht an der zuständigen Steuerstelle, bevor stempelpflichtige inländische Wertpapiere zur Zeichnung aufgelegt werden“ etc., hat das Reichsgericht, II. Straffenat, durch Urteil vom 12. Juni 1888, ausgesprochen, daß diese Anzeigepflicht zur Zeit der Aufforderung zur Zeichnung besteht, wenn auch die Papiere, deren Ausgabe beabsichtigt wird, noch nicht fertig gestellt sind. Auch ist eine die Anzeigepflicht begründende Auslegung von Aktionen zur Zeichnung, sowie eine „Emission“ vorhanden, wenn die Gründer im Gesellschaftsvertrag sämtliche Aktionen zu bestimmten Theilen übernehmen und eine öffentliche Aufforderung des Publikums zur Beteiligung gar nicht beabsichtigt ist.

Kleine Chronik.

Die Übergabe der Telephonlinie Berlin-Breslau ruft Erinnerungen aus der Zeit wach, in welcher Berlin überhaupt zum ersten Male durch den elektrischen Draht mit der übrigen Welt verbunden wurde. So erzählt das neue „Archiv für Post und Telegraphie“ von dem ersten Besuch, den Friedrich Wilhelm IV. mit seiner Gemahlin der Central-Telegraphenstation in Berlin im Herbst 1853 abstattete. Vor ihrer Ankunft hatte man die Stationen in Wien, München und Brüssel von den bevorstehenden Besuchen durch telegraphische Notizen in Kenntnis ge setzt, letztere hatten die Nachricht nach Paris und London weiter gegeben. Zum Glück waren die wenigen Verbindungsleitungen mit dem Auslande — mit Österreich, Bayern, Belgien und Holland — gerade in schlechter Verfassung. Durch Isolation der mangelhaften Leitungen gelang es indeß, mit der belgischen Hauptstadt Verständigung zu erzielen und durch Anschluß an eine dafelbit mündende Leitung der Submarine Telegraph Company die Station London zu erreichen. Diese benachrichtigte den preußischen Gesandten in London, Herrn von Bunsen. Ebenso wurde durch Combination mehrerer betriebsfähiger Leitungsstrecken die telegraphische Verbindung zwischen Berlin und der Station in der Wiener Hofburg erreicht. Es läßt sich denken, wie freudig das Königspaar überrascht war, von der Residenz aus mit den Hauptstädten anderer Länder in unmittelbaren telegraphischen Gedanken austauschen zu können. Der König unterhielt sich mit seinem Gesandten in London, die Königin mit der Erzherzogin Sophie in Wien. Durch Vermittelung der Station in München wurde schließlich noch eine Verbindung mit der Centralstation in Paris erzielt, welche den telegraphischen Gruss des Königs von Preußen an Kaiser Napoleon übermittelte. Letzterer beorderte sofort zwei Minister zur Station, welche noch zeitig genug kamen, den Gegengruß ihres Herrn mittels des Drakats direct nach Berlin zu entsenden. Die Nachricht, welche der Telegraph brachte, lautete: „Ici Paris. — Les ministres Persigny et Martin se trouvent au bureau et se donnent l'honneur d'envoyer à sa Majesté le roi de Prusse les compliments de l'empereur Napoléon.“ — Die königlichen Gäste verweilten längere Zeit in der Haupt-Telegraphenstation, nahmen die Apparate und Betriebsseinrichtungen in Augenschein und verliehen die Station, nachdem sie sich eine eingehende Erklärung des Gezeigten hatten geben lassen, höchst befriedigt und mit den wärmsten Ausdrücken des Dantes für die ihnen gebotene Überraschung.

Die Übertragung der Leicheureste Franz Schubert's. Der Wiener Männergang-Verein hatte die Vertreter sämtlicher Vereine Wiens geladen, um endgültig über das Programm für die Schubert-Trauerfeier, welche am nächsten Sonntag, den 23. d. stattfindet, zu entscheiden. Nach den von den Sängern abgegebenen Erklärungen durften gegen 1500 Sänger an der Feier teilnehmen. Den Gesammtchor auf dem Schillerplatz wird der Chormeister des „Schubertbund“ Franz Mair, als der älteste Chormeister Wiens, dirigiren. Auf dem Schillerplatz löst sich der Zug auf und nur die Vertreter der Gesangvereine begeben sich in Wagen nach dem Centralfriedhof.

Die Einwanderung des Steppenhuhns. In der Jahressammlung der Allgemeinen deutschen ornithologischen Gesellschaft zu Berlin, welche am 12. d. M. eröffnet wurde, hielt, wie die „Post“ berichtet, Herr Dr. Blasius einen Vortrag über die diesjährige Einwanderung des Steppenhuhns. Durch Aufrufe und Mittheilungen an alle bedeutenderen Ornithologen Europas, an die Regierungen und Jagdzügeungen dessen gehörte und überall um Schuk für denselben nachge sucht. Es ist bekannt, daß die Regierung von Schleswig-Holstein auf Professor Möbius' Ansichten die erste war, welche für das Steppenhuhn die strengste Schonung

forderte; ebenso der Minister Dr. v. Lucius auf eine Eingabe des Generalsekretärs der Allg. Deutschen Ornithologischen Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Cabanis, um einen Erlaub zur Schonung des seltenen Wildes. Am 3. April und 20. März erschienen die ersten Scharen des Vogels in der südlichen Uralgegend. Der Hauptzug bewegte sich von dort durch die russischen Steppen über Galizien resp. Ostpreußen durch Deutschland nach Holland, Nordfrankreich und England, wo sie bereits am 22. April eintrafen. Eine Schare zweigte sich nach Norden ab; am 16. Mai erschien sie in Finnland, am 18. bei Stockholm, am 28. Mai bei Bergen. Von England aus gelangten sie zu den Shetlands-Inseln, zu den Orkney-Inseln am 27. Mai. Ein anderer Zug schwankte von den Karpathen südlich ab und ging über Italien nach Italien, stets der Ebene folgend. Es ist eine feststehende Thatsache, daß das Steppenhuhn Gebirge, welche ihm den Weg versperren, nicht übersteigt, sondern zu umgehen sucht. Im bergigen Süddeutschland z. B. sind nur sehr vereinzelte Exemplare gefunden worden, aus der Schweiz fehlt jede Mittheilung. In der Lombardie erschienen die Vogel am 24. April, in Civita Vecchia am 15. Mai, ja am 2. Juni an der Albufera-Mündung auf der Ostseite Spaniens. Im ganzen Norddeutschland fanden die Vogel bis zu den letzten Tagen geliebt zu sein resp. neue Anflocklinge haben steif die fortgezogenen Scharen erlebt. Doch ist bis jetzt noch kein einziger Fall des Brütens wissenschaftlich constatirt. Erst wenn ein junger Vogel oder ein Ei vorliegt, darf man von sicherem Brutvorkommen sprechen. Es ist sehr wünschenswert, daß an die zoologische Sammlung des Museums für Naturkunde zu Berlin in zweisachen Fällen die betreffenden jungen Thiere resp. Eier zur Untersuchung eingestellt werden. Herr Director Wiegeler (Oldenburg) sprach sich gegen die Möglichkeit des Brütens aus und, wie Herr Dr. Blasius mittheilt, ist Dr. Hinsch, der die Steppenhühner in ihrem Brutgebiete beobachtet hat, derselben Ansicht, da in Deutschland den Vogeln die weiten Steppen fehlen. Herr Dr. Reichenow hat Meldungen empfangen, daß in Ostpreußen noch jetzt die Vogel in Wüsten gesucht werden, also keine Anstalten zum Brüten machen. Weitere Forschungen, namentlich in den Brutgebieten des Vogels, werden vielleicht allmählich die noch fehlende Aufklärung über die sonderbaren Züge des Steppenhuhns bringen. Einzelne der asiatischen Wanderer erscheinen in gewissen Abständen, wie es scheint, regelmäßig in Deutschland. Das große Publikum möge durch Mittheilung jeder Beobachtung an die Herren Dr. Reichenow, Berlin, Museum für Naturkunde, oder Dr. R. Blasius, Braunschweig, die Untersuchungen über den interessanten Fremdling zu fördern suchen.

Richard Proctor †. Zu New York verstarb am gelben Fieber Richard Proctor, der „Astromom“, wenn man so einen Mann nennen darf, der sein Leben mehr am Schreibtisch und auf der Rednerbühne denn auf der Sternwarte verbrachte, dabei aber für die volksthümliche Verbreitung astronomischer Kenntnisse in den englischsprachigen Ländern mehr als irgend einer vor ihm gethan. Das Auktorat der Royal Society an ihm war vielleicht Vielgeschäftigkeit und Fruchtbarkeit. Die Zahl seiner Bücher beläuft sich auf 100; seiner Artikel, von denen Beiträge und Beiträge ausgewählt, auf tausende. In England giebt es fast keine Stadt, wo er nicht Vorträge gehalten; ebenso bekannt war er in den hauptsächlichsten Städten Amerikas, Australiens und Neuseelands. Daneben gab er sich mit noch vielen anderen Gegenden ab; er schrieb über West, Weiten, Sprachlernmethoden, über die beste Art des Hörens, und zumeist verstieß er sich sogar zu einer Predigt. Proctor, 1836 geboren, war ursprünglich Banklehrer, studierte dann in Cambridge Mathematik und Astronomie, warf sich aber erst 1866, nachdem er in Folge eines Bankbruchs, sein ganzes Vermögen eingebüßt, auf die Popularisierung seiner Wissenschaft, um sich einen neuen Gelderwerb zu schaffen. Es gelang ihm dies auch so vorzüglich, daß er in der Lage war, sich in Florida eine Orangenfarm zu kaufen, wohin er sich mit seiner Fa-

# Provinzial-Zeitung.

Breslau, 19. September.

• **Breslauer Gewerbeverein.** Freitag, am 21. September, Nachmittags 4 Uhr, unternimmt der Verein eine Besichtigung des in der Gartenstraße 19 liegenden Breslauer medico-mechanischen Instituts.

**Sch.** Der Verein katholischer Lehrer Breslaus hielt am 12. d. im Café restaurant seine erste Wintersitzung ab, in welcher Rector Gasse einen Vortrag über das Thema „Einiges aus der Schuldisziplin“ hält. Der Vortrag bot Veranlassung zu einem regen Meinungs austausch. Hierauf machte der Vorsitzende, Rector Wohl, Mittheilung über die Schritte, welche seitens der hiesigen Lehrerchaft zur Herbeiführung einer durchgreifenden Reorganisation des gegenwärtigen Bevölkerungsmodus geschehen sind. Für das Denkmal des in allen Lehrerkreisen hochgeschätzten verstorbenen Seminarirectors Kehr bewilligte der Verein eine Beihilfe von 15 M. Zur Provinzial-Lehrerversammlung in Bunzlau werden die Herren v. Abelsfeld, Fuhrmann, Röte, Sabel und Schaffer delegiert. Zum Bibliothekar wird an Stelle des Rectors Hoffmann Rector Biechle gewählt.

R. Die Leipziger Quartett- und Concert-Sänger (Direction Gebrüder Lipart), welche allabendlich in Liebigs Etablissement auftreten, erfreuen sich der Gunst des Publikums in ganz besonderem Grade. Das reichhaltige Programm bietet stets eine mannigfaltige Abwechslung, und auch die ernste Richtung ist durch einige recht hübsche Lieder vertreten, von welchen wir das „Hohenzollernlied“ hervorheben. Der treffliche Gesellschaft fehlt es auch nicht an Specialitäten der interessantesten Art. So wußte sich z. B. gestern der Tanzkomiker A. Martinus die Sympathie des Publikums, besonders der Damen, gleich „im ersten Anlauf“ zu erobern. So grotesk auch die Art seines Auftrittes sein mag, es läßt sich ihm weber eine besondere Leichtigkeit und Eleganz der Bewegungen ab sprechen, noch kann ihm seine etwas drastische Minuti verübt werden. Die Elastizität seiner Schenken gelangte in der Tanzumrohre, „Einer von der Grande Nation“ zu voller Geltung, und Herr Martinus beherrschte in dieser recht glücklich gewählten Maske besonders gut das umströmende Auge, welches bisweilen von ungemein komischer Wirkung war, namentlich wenn es recht unheimlich leuchten sollte. Eine weitere anerkannte Spezialität der Gesellschaft bilden die Gebrüder Lipart als Violin- und Pifion-Virtuosen.

h. **Lauban.** 18. Septbr. [Die Hochwasserschäden.] In der heutigen Kreistagsitzung gab Landrat Hengstenberg eine Übersicht über die im Kreise angerichteten Hochwasserschäden am 3. August er. Dieselben belaufen sich auf ca. 900 000 M., wovon 319 930 M. auf Beschädigungen von Privateigentum entfallen. Die Stadt Lauban hat einen Schaden von 97 510 M. Der Schaden an den vom Kreise zu unterhaltenden Straßen belaufen sich auf 23 500 M. Die Provinz hat an den von ihr zu unterhaltenden Straßen einen Schaden von 30 695 M. aufzuweisen. Vom Provinziallandtag hat der Kreis eine Beihilfe von 24 000 Mark erhalten, von welcher Summe die Stadt Marklissa 5000 Mark empfangen hat.

□ **Namslau.** 18. Sept. [General-Lehrer-Conferenz.] Gestern tagte hier unter dem Vorsteher des stellvertretenden Kreis-Schulinspektors Bernice Gr. Wartenberg die General-Conferenz der Lehrer und Local-Schulinspektoren des Aufsichtsbezirkes Namslau. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete das seitens der königlichen Regierung gestellte Thema: „Der naturgeschichtliche Unterricht in der Volksschule nach Zweck und Behandlung“, das von den Herren Bönnighausen und Lipinski-Namslau bearbeitet worden war. Die Kreis-Schulinspektion Namslau zählt 61 Schulen (darunter zwei Privatschulen). An denselben wirkten 87 Lehrer und 2 Lehrerinnen. Die Schülerzahl beträgt 7192 (3788 evangelisch, 3342 katholisch und 62 jüdisch), auf eine Lehrkraft kommen also im Durchschnitt 81 Kinder.

3 **Laurahütte.** 18. Septbr. [Brand der Saturngrube.] Die fürstlich Hohenlohe'schen Verwaltung gehörige Saturngrube in Polen, unweit Czeladz, ganz nahe der hiesigen Landesgrenze, stand heute früh gegen 10 Uhr in Flammen. Wie man von hier aus bemerken konnte, waren Kohlenbestände in Brand geraten. Auch der eine Förderthurm der Grubenanstalt wurde vom Brande vernichtet. Einem weiteren Umschreiten des Elements wurde alsdoch Einhalt gehalten. Die ganz neue und noch nicht fertig gestellte Saturngrubenanstalt ist eine der größten und schönsten Grubenanlagen.

## Aus den Nachbargebieten der Provinz.

• **Posen.** 12. Sept. [Die diesjährige (5.) Versammlung des Verbandes Schlesisch-Posener Stenographen — System Gabelsberger] fand am vergangenen Sonntag hier im Hotel de Berlin statt. Der Jahresbericht des Vorsitzenden, Stadtrath Mühl aus Breslau,

4 **Breslau.** 19. September. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte bei beschränktem Geschäft in fester Haltung. Hervorzuheben sind in erster Reihe Oberschlesische Eisenbahnbedarfactien, welche eine ernste namhafte Steigerung erfahren haben, von der allerdings ein Theil später wieder verloren wurde. Ferner gingen Rubelnoten in grösseren Beträgen um, um dann gleichfalls etwas schwächer zu notieren. Denselben Weg schlugen auch Laurahütte und österreichische Creditactien ein. Letztere flammten vorübergehend auf, als die Reise des Directors Weiss nach Pest, behufs Einleitung von Verhandlungen über die Regalien-Anleihe, bekannt wurde. — Schluss lustlos.

Per ultimo September (Course von 11 bis 12½ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 165½—165½ bez., Ungar. Goldrente 84—84½ bez., Ungar. Papierrente 75½—75½ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 134½ bis 134½—135—134½ bez., Donnersmarckhütte 66½—66 bez. u. Br., Oberschles. Eisenbahnbedarf 112½—113—112—1½ bez., Russ. 1880er Anleihe 83½ bez., Russ. 1884er Anleihe 99 bez., Orient-Anleihe II 62½ bez., Russ. Valuta 214½—7½ bez., Türk. 15½ bez., Egypter 85½ bez., Italiener 97½ bez., Mexikaner 93½ bez.

Nachbörsen: schwächer. (Course von 1¾ Uhr.) Oesterr. Credit-Actien 165½, Ungar. Goldrente 84, Vereinigte Königs- und Laurahütte 134, Oberschles. Eisenbahnbedarf 112, Russ. Valuta 214½.

## Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 19. Septbr., 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 165, 25. Disconto-Commandit —, Ziernlich fest.

Berlin, 19. Sept., 12 Uhr 40 Min. Credit-Actien 165, 60. Staatsbahn 106, 50. Italiener 97, 50. Laurahütte 134, 90. 1880er Russen 88, 80. Russ. Noten 214, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 84, 10. 1884er Russen 99, —. Orient-Anleihe II 62, 50. Mainzer 107, 50. Disconto-Commandit 222, 60. 4proc. Egypter 85, 50. Fest.

Wien, 19. Septbr., 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 314, 20. Marknoten 59, 55. 4proc. ungar. Goldrente 100, 30. Fest.

Wien, 19. Septbr., 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 314, 30. Ungr. Credit —, —. Staatsbahn 252, 50. Lombarden 107, 25. Galizier 207, 75. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 55. 40% ungar. Goldrente 100, 35. Ungar. Papierrente 90, 45. Elbenthalbahn 195, 50. Ruhig.

Frankfurt a. M., 19 September. Mittags. Creditactien 263, 87. Staatsbahn 212, 62. Lombarden —, —. Galizier 173, 75. Ungarische Goldrente 83, 90. Egypter 85, 50. Laura —, —. Fest.

Paris, 19. September. 30% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.

London, 19. September. Consols —, —. 1873er Russen —, —. Egypter —, —.

Wien, 19. September. [Schluss-Course.] Abgeschwächt. Cours vom 18. 19. Cours vom 18. 19. Cours vom 18. 19. Credit-Actien .. 314 40 | 313 70 | Marknoten ..... 59 57 | 59 55 St.-Eis.-A.-Cert. 254 50 | 252 50 | 40% ungr. Goldrente 100 15 100 47 Lomb. Eisenb. 108 — | 107 — | Silberrente ..... 82 80 | 82 80 Galizier ..... 208 — | 207 50 | London ..... 122 05 | 121 95 Napoleonsd'r. 9 64½ | 9 64 | Ungar. Papierrente. 90 30 | 90 60

tonnte in dem angelauften Geschäftsjahr eine Erweiterung des Verbaudes durch den Hinzutritt neu gegründeter Vereine sowohl, als auch in der Zahl der Mitglieder constatiren. Die diesjährige Versammlung gab ein Bild festen Zusammenhalts und eifriger Förderung der Stenographie. Um die geschäftliche Sitzung schloß sich um 12½ Uhr eine öffentliche Versammlung, zu welcher mehrere Mitglieder des Magistrats und andere hervorragende Persönlichkeiten unserer Stadt erschienen waren. In der Versammlung hielt Rector Heidler aus Breslau, nachdem zwor Stadtrath Mühl in kurzen Umrissen die Ausbreitung der Stenographie in Deutschland vorgeführt hatte, einen mit großem Beifall aufgenommenen, höchst interessanten und lehrreichen Vortrag über die Entwicklung der Schrift. Im Versammlungslocal fand gleichzeitig eine reichhaltige, auch von auswärtigen Vereinen beschaffte stenographische Ausstellung statt, die von den erschienenen Gästen mit grossem Interesse besichtigt wurde, und welche auch auf die übrigen Anwesenden belehrend und anregend wirkte. Als Ort für die nächste Versammlung wurde Brieg in Vorschlag gebracht und gewählt.

## Litterarisches.

In dem heftigen Streit, der gegenwärtig über die Reform des juristischen Studiums entbrannt ist und in zahlreichen Broschüren ausgetragen wird, ist doch ein Punkt, über den auf allen Seiten vollständige Übereinstimmung herrscht, nämlich die Notwendigkeit, schon auf der Universität neben die rein theoretischen Vorlesungen eine gewisse praktische Schulung und Übung des Studenten treten zu lassen. Einfache Rechtslehrer haben dies übrigens nie verkannt, und von jeher der Pflege der sogenannten Praktika ihre besondere Sorgfalt zugewendet, welche ja auch auf Seiten der Studirenden oft in weit höherem Grade als die Vorlesungen Anklang finden. Eines der vorzüglichsten Hilfsmittel für derartige praktische Übungen bieten die von dem berühmten Civilisten Rudolph von Hering zum akademischen Gebrauch bearbeiteten und herausgegebenen „Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen“, welche von zahlreichen Dozenten ihrem Civilpraktikum zu Grunde gelegt werden. Die auch ins Russische und Ungarische übersetzte Sammlung erscheint soeben in fünfter Auflage, um eine erhebliche Anzahl von neuen Rechtsfällen vermehrt, welche nur zum kleinen Theil von Hering selbst herühren, vielmehr zur Hälfte von dem Privat-Dozenten an der Universität Göttingen, Professor Dr. Ludwig Goldschmidt, im Ubrigen von den Professoren Kipp und Regelsberger beigeleitet und find. Man kann den Genannten kein gröberes Lob ertheilen, als die Anerkennung, daß ihre Beiträge nicht allein in der Auswahl interessanter und instructiver Fälle sich den Hering'schen ebenbürtig erweisen, sondern auch den richtigen anschaulichen und anregenden Ton der Darstellung nicht minder glücklich wie jener getroffen haben.

Engelhorns Allgemeine Romanbibliothek, welche schon so viele vorzügliche Werke zu dem billigen Preise von 50 Pf. pro Band gebracht hat, eröffnet soeben ihren fünften Jahrgang mit dem Roman „Robert Leidfuß“ von Hans Hopfen. Eine reichbewegte, spannende Handlung, lebensvolle, vorzüglich gezeichnete Charaktere und die wohlgefundene Schöpfung des zwittrigen Paris, Berlin, Venetia und Florenz wechselnden Schauplatzes im Verein mit großer Frische der Darstellung zeichnen dieses Buch aus, das zum Besten gehört, was der mit Recht so beliebte Erzähler geschaffen. Es dürfte dieses verdienstvolle Unternehmen hiermit aufs Neue zu empfehlen sein.

Das 11. Heft der von Prof. Dr. Carl von Lützow herausgegebenen „Zeitschrift für bildende Kunst“ (23. Jahrgang, Verlag von E. A. Seemann in Leipzig) enthält: Nitropolis von H. L. Fischer. Zur Wiederaufstellung eines altfriarischen Altarwerks von G. Frizzoni. Das wiedererstandene Darmstädter Madonnenbild von L. Hofmann. Die internationale Kunst-Denkmaler in München von R. Muthesius-Bücherhau. Die Bau- und Kunstaufstellung der Provinz Schleswig-Holstein. An Illustrationen enthält das reich ausgestattete Heft Bilder zu dem Artikel „Nitropolis“ und „Zur Wiederaufstellung eines altfriarischen Altarwerks“, sowie eine Reproduction (Heliogravure) der restaurirten Meyer'schen Madonna in Darmstadt. An sonstigen Kunstblättern und Illustrationen sind zu erwähnen: ein Porträtschildbild nach dem Lowith'schen Gemälde „Nach dem Diner“; „Eine schwierige Passage“; Gemälde von Hugo König; „Die Segelräuber“; Gemälde von Gotthard Kuehl. — Das 11. Heft des „Kunstgewerbeblatts“ enthält folgende Artikel: „Skandinavisches Kunstgewerbe auf der nordischen Ausstellung in Kopenhagen“ von E. Hannover, mit Illustrationen; „Dresdener Goldmünze unter Christian I.“ von C. Gurlitt und K. Berling; „Silberne Terrinen nach Meissoniens Entwürfen“ von M. Rosenberg. Kleine Mitteilungen zu. Die Zahl der Kunstgewerbeblätter ist auch in diesem Heft wieder eine große. Die „Zeitschrift für bildende Kunst“ und das „Kunstgewerbeblatt“ sind noch immer das reichhaltigste, vornehmste und gediegenste Fachblatt der periodischen Kunstliteratur. Mit beiden verbunden er scheint außerdem die „Kunstchronik“, Zeitschrift für Kunst und Kunstgewerbe, die den künstlerischen Tagesereignissen mit Aufmerksamkeit folgt.

## Telegramm.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.) !! Wien, 19. Septbr. In der heutigen Sitzung des niederösterreichischen Landtags beantragte Bergani unter Hinweis auf die grosse politische und wirtschaftliche Bedeutung des Besuches des Deutschen Kaisers, der Landtag möge sich an den von der Stadt Wien veranstalteten Feierlichkeiten und dem eventuellen Fackelzug in corpore beteiligen, ferner sämtliche Gemeindevertretungen Niederösterreichs einladen, möglichst zahlreiche Abordnungen zu den Feierlichkeiten zu entsenden. Vorher bemerkte Landmarschall Graf Kinsky, der Antrag widerspreche der Landes- und Geschäftsordnung. Das darin erwähnte Fest werde ein reines Hoffest sein. Der Deutsche Kaiser besuchte nicht speziell Niederösterreich. Um jedoch keinen Widerspruch hervorzurufen, wolle er die Verlesung des Antrags gestatten und den Antrag dem Gemeindeausschuß zuweisen.

\* Paris, 19. Septbr. Laut offizieller Ver sicherung bezweckt die Mission Roberts, des Cabinetschefs des Ministeriums des Auswärtigen, nach Peterburg nur die Anbahnung einer besseren Postverbindung.

Der Abgeordnete Gilli will nur vor dem Straflichter die Namen jener Abgeordneten nennen, welche er im Sinne hatte, als er davon sprach, im Etat-Ausschuss befänden sich „zwanzig Wilsons“. Gilli verlangt, man solle ihn wegen Verlärung verklagen.

Die Arbeiter am Eiffelthurne verlangen höheren Lohn und streiken.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Wien, 19. September. Es heißt, die Reise des Präsidenten der Creditanstalt, Weiß, nach Pest bezweckt die Einleitung von Verhandlungen über die Ablösung der Regalien, worüber Eisza dem Reichstage baldigst eine Vorlage zu machen beabsichtigt.

## Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 18. Septbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,04 m, U.-P. + 0,90 m.

— 19. Septbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,00 m, U.-P. + 0,67 m.

## Handels-Zeitung.

Gross-Glogau, 18. Sept. [Marktbericht von Wilhelm Eckendorff.] Bei reichlicher Zufuhr war heute mattre Stimmung vorherrschend. Preise sind billiger zu notiren und zwar für: Gelbweizen 16,00—17,60 M., Roggen 14,80—15,20 M., Gerste 12—16 M., Hafer 12,40—13,20 M. Alles pro 100 Klgr.

An der Getreidebörse wurde bezahlt für: Weissweizen 16,60—18,50 Mark, Gelbweizen 16,40—18,30 M., Roggen 14,80—15,60 M., Gerste 13 bis 16,80 M., Hafer 12,80—13,60 M., Raps 26—26,40 M., Rapskuchen 14 bis 14,80 M., Leinkuchen 16—17 M., Futtermehl 9,80—10,60 M., Weizenkleie 8,20—8,80 M. (Detailpreise bis 1 M. höher.) Alles per 100 Klgr.

\* Für den Import von Lumpen nach Russland sollen nach der „Gaz. Handl.“ fortan strengere Massregeln beim Betreten des russischen Gebiets zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten getroffen werden. Es handelt sich dabei vor Allem um strenge Durchfahrung der Desinfektion der Lumpen.

\* Internationales Scholennentor. Ueber die Aussichten für das Zustandekommen des Cartells äussert der „Ironmonger“, dass die Anlegenheit noch für einige Zeit in der Schwäche bleiben könne, da die jüngst entstandenen Schwierigkeiten Anlass zur Hervorkehrung neuer Differenzen gegeben haben und die Aufgabe des Actions-Comités durchaus nicht leicht sei.

\* Krupp in Russland. Wie von zuständiger Seite dem „B.C.“ berichtet wird, entbehren die Meldungen, wonach die Firma Fried. Krupp zu Essen in Russland ein Werk zu etablieren beabsichtigen soll, jeglicher Begründung.

\* Erhöhung der Zinkpreise. Aus Brüssel wird der „V. Z.“ geschrieben: Die Zinkgesellschaft Vieille Montagne hat abermals die Preise für das gewalzte Zink um 2 Frcs. per 100 Kilo erhöht, so dass nunmehr je 100 Kilo für Belgien 53 Frcs., für Holland 24,75 G. und für England die Tonne 25,15 £ — Alles frei Bord Antwerpen und Rotterdam — kosten.

\* Finanzielles aus Paris. In einer Pariser Correspondenz vom 13. September der „H. B.-H.“ wird über die Ursachen und Wirkungen der Disconto-Erhöhung der Bank von Frankreich Folgendes mitgetheilt: Auf dem Wechselmarkt macht die Hinaufsetzung des Bank-

## Letzte Course.

Berlin, 19. September, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest, besonders Ungarische Rente.

Cours vom 18.	19.	Cours vom 18.	19.
Oesterr. Credit. ult. 164 62	165 75	Mainz-Ludwigsh. ult. 107 50	107 50
Disc.-Command. ult. 230 87	232 75	Drtm. Union St. Pr. ult. 92 62	92 37
Berl. Handelsges. ult. 179 75	179 75	Laurahütte .... ult. 134 50	13

